



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion
Unabhängige Bürger
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1009
E-Mail: agramkow@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2014-01-14

Vorbereitung 47. StV am 27.01.2014 - Anfrage Fraktion Unabhängige Bürger

Sehr geehrter Herr Horn,

Bezüglich der o.g. Anfrage gebe ich folgenden Sachstand:

1. Wie Ihnen bekannt, musste bei den 18. Schweriner Literaturtagen der Auftritt des Autors Wiglaf Droste abgebrochen werden, da er aufgrund von Trunkenheit nicht in der Lage war, sein Programm zu absolvieren und damit begann, die Besucher zu beschimpfen. Die Besucher erhielten ihr Eintrittsgeld zurück. Ich bitte um Mitteilung, ob die Landeshauptstadt Schwerin in diesem Fall Regressansprüche gegen den Autor wegen der entgangenen Eintrittsgelder sowie weiterer möglicher Vermögensschäden (Mietzahlung, Übernachtungs-, Reisegelder) geltend gemacht hat. Für den Fall, dass kein Regress geltend gemacht wurde, bitte ich um Erläuterung der Gründe hierfür.

Die Lesung mit Wiglaf Droste am 24. Oktober musste abgebrochen werden, da der Autor seine vertraglichen Verpflichtungen nicht einhalten konnte. Das vereinbarte Honorar, Reisekosten und Übernachtung wurden nicht bezahlt. Die Eintrittsgelder wurden den Besucherinnen und Besuchern rückerstattet. Nach Erstattung der Eintrittsgelder, die bis zum Ende des zurückliegenden Jahres andauerte, erfolgte ein „Kassensturz“, um die genaue Höhe des Schadens aus entgangenen Eintrittsgeldern beziffern zu können. Seitens der Landeshauptstadt Schwerin ist auf Schadensersatzansprüche nicht verzichtet worden. Unter Beachtung gesetzlicher Fristen werden diese geltend gemacht.

2. Wie aus einem Pressebericht bekannt wurde, ist durch das Konservatorium ein hochpreisiger Konzertflügel gekauft worden, obwohl innerhalb des Fachbereiches (Standort ehemalige Bibliothek) ein geeigneter Flügel vorhanden war. Ich bitte hierzu um Mitteilung des genauen Sachverhaltes und Beantwortung der folgenden Fragen:

a) Warum wurde der vorhandene Flügel nicht in den Bestand des Konservatoriums umgesetzt?

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus
Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)



Die Ersatzbeschaffung eines Flügels für Unterrichtszwecke ist Bestandteil des mittelfristigen Investitionsprogramms im Bereich Instrumentenausstattung des Konservatoriums. Die Mittel sind im Jahr 2013 geplant und stehen mit der Bestätigung des Haushalts vorbehaltlich zur Verfügung. Die Anschaffung eines hochwertigen und sehr belastbaren Unterrichtsinstruments ist aus ökonomischer Sicht und der Beanspruchung für tägliche Unterrichtszwecke (30-34 Stunden) entschieden worden. Bei dem von mir in unserem Telefonat erwähnten Flügel handelte es sich fälschlicherweise um eine Anschaffung im Jahr 2012.

Der Flügel der Stadtbibliothek ist ca. 40 Jahre alt. Dieser ist für eine tägliche Nutzung nicht geeignet, aber für konzertante Zwecke. Die Entscheidung, das Perzina-Instrument in die Aula der Schelfschule zu bringen, ist gerechtfertigt. Die Aula der Schelfschule wird zukünftig Ersatzspielstätte für den Perzina-Saal sein. Hier finden Konzerte im Rahmen von „Jugend musiziert“, Kleinkonzerte, Chorproben des Domchores und sonstige musikalische Veranstaltungen der VHS statt. Die Nutzung der Aula über Vermietung mit vorhandener Ausstattung sorgen für zusätzliche Einnahmen für das Kulturbüro.

b) Wurde bei der Beschaffung des Flügels ein Vergabeverfahren nach VOL durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Das Ausschreibungsverfahren entspricht in Gänze den Vergabevorschriften (nach VOL).

c) Werden Regressansprüche gegen den / die verantwortlichen Mitarbeiter geltend gemacht?

Wenn nein, warum nicht?

Regressansprüche werden aus o.g. Begründung nicht geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin